



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

96 (8.4.1891) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-47805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-47805)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2388.

(Tägliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegrams-Adress: **Journal Mannheim.**
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil: **Chef-Redakteur Julius Gäß,**
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller,
für den literarischen:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. & Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämtlich in Mannheim.

Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 1.90 pro Quartal.

Mannheimer Journal.

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

(101. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 96.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 8. April 1891.

Zweites Blatt.

Der blutige Kampf

Zwischen einem Kriminal-Beamten und zwei Berliner Einbrechern, welcher am 2. März d. J. in dem Hause Fischerbrücke 23 in Berlin tobt und mit dem Tode des einen Verbrechers endete, bildete den Mittelpunkt einer Verhandlung, welche gegen den Schlossermeister Mitschlag wegen versuchten schweren Diebstahls verhandelt wurde. Der 20 Jahre alte Angeklagte scheint ein sehr entschlossener Bursche zu sein, dem es unter Umständen auf ein Opfer an Menschenleben nicht ankommt. Er hatte Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse des im Hause Fischerbrücke 23 wohnhaften Rentiers S. A. kennen zu lernen. Er wußte, daß A. mit einem Diener allein lebte, daß er in seinem Sekretär größere Geldsummen bewahrte und daß die Wohnung während den Mittagsstunden, wo A. mit seinem Diener zu Tisch aß, völlig verwaist war. Er bemühte sich einen Gefallen zu dem Einbruch zu finden, er hatte auch schon einen Komplizen dazu ausgewählt, derselbe hatte jedoch seine Zusage wieder zurückgenommen, weil der Angeklagte zu sehr an seine Entschlossenheit appellirt und immer wiederholt hatte: „Wer mit mir geht, muß Muth haben, sich auf deden und unter Umständen einen niederküchen!“ Einen solchen entschlossenen Komplizen fand er schließlich in dem gleichfalls 20jährigen Max Wolf, denen sich noch ein dritter, unbekannt gebliebener Verbrecher zugesellte. Die Absicht der Raubgejellen war aber von einem früheren Komplizen, welcher einmal bei der Vertheilung einer Diebesbeute zu kurz gekommen war und deshalb fürchte, der Kriminalpolizei verrathen worden und dieselbe betraute den Kriminalschuttmann Bülow mit der Verhaftung der Einbrecher. Bülow gelang es nicht, einen Kollegen sich zu attachiren und so ging er denn am 2. März Mittags kurz vor 12 Uhr in die Arndheim'sche Wohnung, welche von dem Bewohner mit seinem Diener bald darauf verlassen wurde. Der Schuttmann Bülow, welcher wußte, daß die Diebe den hinteren Eingang benutzen würden, nahm in der etwas dunklen Küche hinter einem seine Figur vollständig verdeckenden Weiler Auffstellung und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Nach einiger Zeit klingelte es an der Wohnungstür — eine Vorwärtshandlung, welche die Einbrecher zu ihrer Sicherheit immer anwenden — dann blieb es mehrere Minuten ganz still. Darnach hörte der Beamte ganz deutlich, wie die zur Küche führende Thür mittels eines Dietrichs geöffnet wurde, da aber Hausbewohner die Treppe herabstiegen, machten sich die Einbrecher nochmals auf kurze Zeit aus dem Staube. Mit einem Male hörte der Beamte von seinem Versteck aus flüstem, die Thür öffnete sich geräuschlos und der Angeklagte schlich sich in gebückter Stellung wie eine Kage in die Küche und als er diese passirt und die daranstoßende Stubenthür erreicht hatte, gab er dem Wolf ein Zeichen, ihm nachzufolgen. Der dritte Genosse scheint inzwischen auf seine Mitwirkung verzichtet zu haben, Wolf aber schlich mit derselben lägenartigen Geräuschlosigkeit seinem Kumpan nach. In demselben Augenblicke, als er den Weiler passirte, hinter welchem der Schuttmann Bülow stand, packte ihn dieser mit starker Hand am Arme und donnerte ihm ein energisches „Dalt!“ entgegen. Wolf war aber nicht der Mann der bloßen Furcht, sondern zeigte, daß der Angeklagte seiner Verwegenheit mit Recht vertraut hatte: blitzschnell schwang er ein Messer in seiner Hand, setzte sich mit allen Kräften zur Wehr und der Beamte hatte alle Mühe, sich vor Verletzungen zu bewahren. Es entstand ein gefährliches Ringen, wobei der Beamte schließlich seinen Revolver nahm und damit auf seinen Gegner loslieb. Hierbei muß wohl der Finger dem Drücker zu nahe gekommen sein, denn plötzlich donnerte ein Schuß los und Wolf stürzte mit lautem Aufschrei von dannen. Diese ganze Schredenzen spielte sich innerhalb weniger Sekunden ab, so daß der Angeklagte seinerseits gar keine Gelegenheit fand, das Messer, welches er bei sich führte, in Anwendung zu bringen und Broben seiner eigenen Entschlossenheit abzulegen. Kurz entschlossen hielt ihm Bülow den Revolver entgegen und drohte, ihn niederzuschießen, falls er nicht sofort Alles, was er bei sich führte, auf das Bett legen würde. Der Angeklagte zog es vor, dem Befehle nachzukommen, legte das Messer, mehrere Dietrichs und eine kleine, auch als Waffe brauchbare Peile auf das Bett und ließ sich dann widerstandslos knebeln. Als der Beamte mit seinem Gefangenen das Haus verlassen wollte, bemerkte er schon an der Thür Blutspuren, welche sich bis zu dem Hause Wassergrasse 39 hinzogen. Auf dem Flur dieses Hauses lag Wolf als Leiche. Derselbe hatte durch die Kugel des Revolvers, welche die Schlagader getroffen hatte, eine gefährliche Verletzung erhalten, hatte sich aber doch noch bis zu dem gedachten Hause geschleppt und war dort an Verblutung gestorben. — Der mit dem Leben davongekommene Angeklagte suchte das blutige Rencontre in einem für den Schuttmann möglichst ungenügenden Lichte darzustellen, der Gerichtshof glaubte aber in eine Erörterung darüber, ob etwa den Beamten ein Vorwurf treffen könnte, um so weniger eingeben zu sollen, als dem Schuttmann Bülow bekanntlich auf kaiserl. Befehl durch seinen Vorgesetzten eine Verlobung für sein Verhalten zu Theil geworden ist. Ueber das Vorliegen eines versuchten schweren Diebstahls konnte in diesem Falle nicht der geringste Zweifel herrschen, und da der Gerichtshof auch den Angeklagten für einen Mann hielt, dem es unter Umständen auf ein Menschenleben nicht ankommt, so verurtheilte er denselben zu zwei Jahren Zuchthaus.

Literarisches.

„Herr Major von Wissmann, der Führer unserer ostafrikanischen Schutztruppe, hat unter dem Titel: „Meine zweite Durchquerung Aequatorial-Affrika vom Congo zum Sambesi“, eine Beschreibung seiner zweiten Forschungsreise in Afrika, welche er in den Jahren 1886 und 1887 unternommen hatte, herausgegeben. Das hochinteressante, äußerst

jeffeln und unterhaltend geschriebene Werk ist mit 92 von H. Lacroix in Berlin und Herrn Chevales in Düsseldorf sauber und künstlerisch ausgeführten Abbildungen ausgestattet und ist ihm außerdem 3 Karten Afrikas beigegeben. Die Anschaffung des Werkes, dessen Erscheinen ein sehr zeitgemäßes genannt werden muß, und das recht lehrreiche Abhandlungen über die Sitten und Gebräuche der Ureinwohner Afrikas sowie über die Zustände des „dunklen“ Erdtheils, die Bodenbeschaffenheit u. s. w. bringt, kann nur auf das Warmste empfohlen werden. Das Werk erscheint in dem Verlag der Königlich Hofbuchdruckerei Trowitsch u. Sohn in Frankfurt a. d. Oder.

Brehms Thierleben. Von den zur Besprechung jetzt eingegangenen literarischen Erscheinungen hebt sich auf unserm Bücherisch ganz besonders ab: Brehms Thierleben, 3. Auflage, Band 3: Die Säugethiere (Fortsetzung) von Dr. Alfred G. Brehm, unter Mitwirkung von Dr. B. Hoede neu bearbeitet von Professor Dr. Rechuel-Voelsche. Mit 150 Abbildungen im Text, 21 Tafeln und 4 Karten von B. Compagnon, B. Ruhnert, G. Mügel, Fr. Spekt u. a. Leipzig: Bibliographisches Institut. Preis 15 M. — Mit der Fertigstellung dieses Bandes ist ein weiterer erfreulicher Schritt zur Vollendung der im Herbst 1890 begonnenen neuen, 3. Auflage Actian. Derselbe beschließt die Schilderungen der Gruppe Säugethiere, und damit auch die erste Abtheilung des ganzen Werkes. Zur Neubearbeitung der gegenwärtigen 3. Auflage ist, wie wir schon früher mittheilten, als berufener Nachfolger Brehms Herr Professor Dr. Rechuel-Voelsche in Jena von der Verlagsbuchhandlung gewonnen. Die damit im Vorhinein gebotene Gewähr für die Erhaltung Brehm'scher Schreibweise und Darstellungskunst neben gebührender Berücksichtigung der neuern wissenschaftlichen Ergebnisse und Forschungen ist in den jetzt vorliegenden 3 Bänden nirgends hinfällig geworden. — Unumwunden zu bewundern sind ferner die aufopfernden Bemühungen, mit welchen die hervorragendsten Thierzeichner und die Verlagsbuchhandlung weiterfein, den inneren Werth des Werkes durch ganz unübertreffliche, künstlerische und lebenswahre bildliche Darstellungen und vorzügliche Druckausstattung zu ergänzen und zu würdigen. In demselben Verlage erscheint ferner, gewissermaßen als Fortsetzung von Brehms Thierleben, ein neues großartiges Werk: „Allgemeine Naturkunde“ mit 4000 Abbildungen im Text, 15 Karten und 129 prachtvolle Chromotafeln. Zu beziehen in 130 Lieferungen zu je 1 M. oder in 9 eleganten Halbfranzbänden zu je 16 M.

Erste Mannheimer * * *
*** Typographische Anstalt**
Wendling Dr. Haas & Co.

Buchdruckerei, Lithographie

Anfertigung
aller vorkommenden
Buchdruckarbeiten
für alle Geschäftszweige
Branchen etc. etc.
bei promptester
geschäftsmäßiger und
billigster Ausföhrung.

Mannheimer Parkgesellschaft.

Einladung zum Abonnement.
Das neue Abonnement beginnt mit
Dienstag, den 1. April 1891
an welchem Tage die alten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Die Eintrittspreise sind:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| a. Eine Einzellkarte M. 12.— | Die zweite Karte M. 8.— |
| b. Für Familien: | Die dritte Karte M. 5.— |
| Die erste Karte „12.— | Jede weitere Karte „5.— |

Die Aktionäre haben nach § 9 der Statuten gegen Ablieferung des Dividendenscheines pro 1891 Anspruch:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| bei 1 Aktie auf 1 Abonnementkarte | für Glieder ihrer |
| bei 2 „ „ 3 | für Familien. |
| bei 3 „ „ 6 | unbeschränkte Zahl Abonnementkarten |

Somit ein Aktionär mehr Familien-Abonnement-Karten nimmt, als er kraft Besizes an Aktien zu beanpruchen hat, so sind für die zweite, dritte und vierte Karte u. s. w. die für die sonstigen Abonnement-Karten festgesetzten Preise zu zahlen. Als zur Familie gehörig werden betrachtet: Der Familienvorstand, dessen Ehefrau, seine minderjährigen Söhne (unter 21 Jahren), seine unverheirateten Töchter, sowie die zum Haushalt gehörenden, unselbständigen Personen. (Dienstboten jedoch nur als Begleitung der Herrschaft, oder als Begleitung der Kinder.) Pensionäre nur insoweit, als dieselben das 18. Jahr nicht überschritten haben.

2. Fremden-Karten.
Abonnement-Karten für auswärtigen, bei ihnen wohnenden Besuch Abonnement-Karten mit einmonatlicher Gültigkeit, auf Namelautend, zum Preise von 3 M. nehmen.
Aktionären steht es frei, zu diesem Zwecke Dividendenscheine an Zahlung zu geben, deren jeder zu 3 Fremden-Karten die Berechtigung gibt.
Wir bitten das verehrliche Publikum dringend, die Anmeldungen jetzt schon eintreten zu lassen, da später bei großem Andrang eine prompte Erledigung unmöglich sein wird. Für Neu-Abonnement haben die Karten sofortige Gültigkeit.
Der Vorstand.

“EQUITABLE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten zu New-York.

Gustav G. Pohl, Hamburg-Altona
General-Direktor & Bevollmächtigter für Deutschland etc.

| | |
|---|---------------------|
| Gesammt-Kapital ultimo 1889 | M. 506,785,912.— |
| Gewinn-Reserve | „ 100,896,899.— |
| Unrückzahlbare Depôts, sowie Activa in Grundeigenthum für die deutsche Abtheilung ca. | „ 16,000,000.— |
| Neues Geschäft in 1890 | ca. M. 866,260,955. |

In der Deutschen Abtheilung gelangen zur Behandlung im verfloffenen Jahre
ca. M. 49,500,000. neuer Anträge.

Beste und vortheilhafteste Geldanlage für Kapitalisten durch Benutzung der Freien Tontinen-Versicherung.
Der ganze Gewinn, an welchem der Versicherte schon nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres partioipirt, wird unter die Versicherten vertheilt, ohne Nachschussverbindlichkeit für die Versicherten.
Eine Police bei der „Equitable“ ist nach einem Jahre unbeschränkt, nach zwei Jahren unanfechtbar, u. nach drei Jahren unverfallbar.
Die Resultate abgelaufener Tontinen-Police sind günstiger als die Gewinn-Resultate jeder anderen Anstalt der Welt.
Günstigste Leib-Renten-Versicherung.
Weitere Auskunft ertheilt bereitwillig:
Die Spezialdirektion für Süddeutschland Robert Otto & Co., Stuttgart, sowie die General-Agentur Mannheim: Kahn & Lamm und Hauptagent J. Wetterhahn. 4988

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicher.-Verband 75580 Berl. mit 590,000,000 M.
Neu-Zugang im Jahre 1891: 398 Berl. über 3,261,900 M.
Bankfonds: 169,100,000 M.
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn 220,350,000 M.
Ueberschuss an die Versicherten zu vertheilen im Jahre 1891: 6,296,668 M.
und zwar nach dem alten System mit Dividenden-Nachgewährung auf die letzten fünf Jahre: 37%, der Jahres-Normalprämie; nach dem neuen „gemischten“ System: 28% der Jahres-Normalprämie und 2,3% der Reserve, wonach sich die Gesamtdividende für die ältesten Versicherungen bis auf 121% der Normalprämie berechnet. 84815

Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagprämien auch im Kriegsfall in Kraft.

Rabus & Stoll; L. Schöffel, G 7, 6 III.

Geschäftsöffnung und Empfehlung.

Einem titl. Publikum von Mannheim und Ludwigshafen die ergebene Mittheilung, daß ich am diesigen Tage ein

Tüncher- und Maler-Geschäft

eröffnet habe.
Durch langjährige Erfahrung im Geschäft bin ich in der Lage, Arbeiten jeder Art, von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen zu liefern und meine werthen Kunden auf das pünktlichste zufrieden zu stellen.
Speziell empfehle ich mich im Schreiben- und Bleicharbeiten. Kochschneiderei
Adam Keistler,
Tüncher- und Malergeschäft
670 T 3, 13, 2. Stod.

Loose

des
Frankfurter Frühjahrs-Pferdemarkt
à M. 3.—, nach Auswärts M. 3.10
Mannheimer
Maimarkt-Loose
à Mk. 2.—, nach Auswärts Mk. 2.10.
Zu beziehen durch die Expedition des General-Anzeigers (Mannh. Journal) E 6, 2.

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der benütze zunächst den von über 77899
44.000
Abonnenten gelesenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtl. best.) über 110531
Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Bekanntmachung.

Die Musterung des Jahres 1891 betreffend. (87) No. 4003. Die Musterung der Militärpflichtigen des Aufhebungsbereichs Mannheim findet am 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28 u. 29. April 1891, jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Aulasaal Nr. 4 statt.

Dies wird den Pflichtigen mit dem Anläge bekannt gegeben, daß gemäß § 26 Abs. 7 der Wehrordnung die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft und außerdem der Vertheilung der Loosung für verlustig erklärt und außer dem der Vertheilung behandelt werden können.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1869 und 1870, sowie der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsbücher mitzubringen.

An nachverzeichneten Tagen haben zu erscheinen: Am Donnerstag, den 16. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1869 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit J anfangen, außerdem die Rückständigen aus früheren Jahrgängen aus dem ganzen Bezirke.

Am Freitag, den 17. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1869 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben K bis mit S anfangen.

Am Samstag, den 18. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1869 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben T bis mit Z anfangen, sowie die Pflichtigen des Jahrganges 1870 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit F anfangen.

Am Montag, den 20. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1870 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben G bis mit M anfangen.

Am Dienstag, den 21. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1870 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben N bis mit X anfangen.

Am Mittwoch, den 22. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen.

Am Donnerstag, den 23. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit R anfangen.

Am Freitag, den 24. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit Z anfangen, sowie die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871 aus Heidenheim.

Am Samstag, den 25. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen des Jahrganges 1871 aus der Stadt Mannheim, deren Familiennamen mit den Buchstaben T bis mit Z anfangen, sowie die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870, 1871 aus Heidenheim.

Am Montag, den 27. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871 aus Heidenheim, Altheim und Waldbrunn.

Am Dienstag, den 28. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871 aus Heidenheim, Redarhausen, Sandhofen, Schaarhof und Schriesheim.

Am Mittwoch, den 29. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871 aus Heidenheim, Redarhausen, Sandhofen, Schaarhof und Schriesheim.

Am Donnerstag, den 30. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870 und 1871, sowie der älteren Jahrgänge, soweit letztere noch nicht gelost haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Loosungstermine überlassen.

Für die Nichtercheinenden wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelost werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel, ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärdienstjahre befindet, darf sich im Musterungsjahre freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung, oder des Truppens (Marine-) Theils erwächst.

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vortheile der Loosung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zum Musterungsgeschäfte in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Dasselbe ist — sofern der ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist — bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung in ihren Gemeinden in verständlicher Weise bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß den Befreiungspflichtigen noch besondere Vorladung zum Musterungsgeschäfte zugehen wird.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Ortes im Musterungstermine zu erscheinen.

Manheim, den 28. März 1891.

Groß-Bezirksamt.

Wald. Weins.

Bekanntmachung.

Revisierung der großen Werpelstraße, Thordorferstraße und des Bismarck-Platzes betreffend. No. 5130. Mit Genehmigung Großherzoglichen Bezirksamtes dahier vom 12. März 1891 No. 25,002 wurden die Grundstücke des Bismarck-Platzes, der Thordorfer- und großen Werpelstraße neu liestriert, bezw. nummerirt, wie folgt:

Table with 3 columns: Dieheilige Nummer, Eigenthümer, Neue Nummer. Lists property owners and their new numbers for the Bismarck-Platz, Thordorfer- and Werpelstraße areas.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Mannheim, den 31. März 1891. Der Stadtmayor: Hedinger.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbs- und Einkommensteuer für das künftige Steuerjahr 1892 wird vom 6. bis mit 25. April 1891

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Schatzungsathszimmer — Rathaus — dahier vorgenommen werden.

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einem andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht. Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind; b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldwerth oder in Selbstbenutzung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Grundstücken ruhenden Grundrechten und Grundbesitz, aus im Großherzogthum betriebenen Land- und Forstwirtschaft und den dazugehörigen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalerträgen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits betroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- 1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen. 2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit ihrem aus reichsinsländischen Bezugsquellen stehenden steuerbaren Einkommen. 3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen; nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den dazugehörigen Gewerben sowie mit ihrem Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbesitz aus einer bayerischen Staatskasse. 4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften; mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung derselben zu vertheilenden Ausgaben, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulden) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalts-, Pensions- und Wartegelder, welche aus einer reichsinsländischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen und Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalsbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueransatz als dem angeführten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- und Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem andern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Besuche um gänzliche Entziehung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabzügen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbs- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsath unentgeltlich verabreicht. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Manheim, den 28. März 1891.

Der Vorsitzende des Schatzungsathes. Bräunig.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1891 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Art. 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine 20 tägige Frist

vom 6. April bis mit 25. April d. J.

anderkannt. Dabei wird bekannt gemacht:

- 1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsath im Rathaus zu erfolgen. 2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. 3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen: a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renten-Einkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind; b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renten-Einkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt. 4. Steuerpflichtig sind: a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit dem ganzen Betrag ihres nach Art. 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das bezogene Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalen oder von inländischen oder von fremden Bezugsquellen herkommt; b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalen im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen. 5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Besuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabzügen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen. 6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsathes unentgeltlich verabreicht. 7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Manheim, den 28. März 1891.

Der Vorsitzende des Schatzungsathes. Bräunig.

Advertisement for A. Weiss, Thierarzt (Veterinarian) and Homöopath. Includes text about medical services, contact information, and a notice about a woman's health.

Advertisement for 'Bekanntmachung' regarding the acceptance of donations for the 'Domkapitular-Kloster' (Cathedral Chapter Monastery) in Mannheim.

Advertisement for 'Bekanntmachung' regarding the 'Vergebung' (Granting) of a 'Straßenbau-Arbeiten' (Street Construction Work) contract.

Advertisement for 'Bekanntmachung' regarding the 'Steigerungs-Ankündigung' (Increase Announcement) of a property.

Advertisement for 'Bekanntmachung' regarding the 'Verkauf' (Sale) of a property.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Mit dem Beginn des Sommersemesters am 8. April d. J. können neue Schüler und Schülerinnen eintreten. Der Unterricht ist sowohl für Dilettanten als zur vollständigen Ausbildung von Künstlern, sowie Lehrern und Lehrerinnen bestimmt.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 14. April 1891. In der Trinitatiskirche. Jesus von Nazareth. Vortrag des Hof-Recitators W. Neander (Hannover) 6506

Radfahrer-Verein Mannheim

Wir geben hiermit bekannt, daß wir Samstag, den 11. April 1891, Abends von 8 Uhr ab in den Sälen des Ballhauses zur Feier unseres IV. Stiftungsfestes eine Abend-Unterhaltung mit Tanz abhalten werden.

Mannheimer Bither-Club.

Sonntag, den 11. April 1891, Abends 8 Uhr Musikalische Abend-Unterhaltung mit Tanz in den Sälen des Badner Hofes

Nachhilfe-Institut.

Einige Gymnasialisten, Realgymnasialisten und Realschüler, deren Promotion zweifelhaft ist, können dieselbe erreichen mittelst ständiger Nachhilfe und Ueberwachung durch einen seit längerer Jahren mit den schwierigeren Aufgaben des Unterrichts vertrauten Lehrer (Philologen), von welchem bereits zahlreiche hiesige Schüler ihrem Ziele zugeführt wurden.

Strauss-Federn

werden gefärbt, gewaschen u. gekräuselt, wie neu. G. Frühauf, Feidels-Str. 4818 O 5, 5.

Strohhatwäsche. Oscar Kramer, C 1, 9.

In Firma N. Steyer. N 1, 9, Franziska Rau, Kaufhaus

Modellhut-Ausstellung

Häuser, Bauplätze etc. für Geschäfts- u. Privat-Zwecke

J. Zilles, N 5, 11b Kapuzinerplatz, N 5, 11b. Vermittlung von Hypotheken-Geldern.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Ohren-, Rinds-, Kalbs- u. Schweinemehlgerei von H 10 nach K 3, 11f verlegt habe.

K 3, 11f. W. Waiblinger K 3, 11f.

In Verbindung mit der Redaktion und dem Verlage des von uns herausgegebenen Adreßbuchs von Mannheim haben wir zur Benützung durch unsere verehr. Kundenschaft ein

Nachschlage-Bureau

eingerrichtet, in welchem die Adreßbücher von über 100 deutschen und ausländischen Städten zur gef. Einsicht offen liegen.

Erste Mannheimer Typographische Anstalt Wendling Dr. Haas & Co.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere geehrten Abonnenten der Schwelinger Vorstadt rechts, theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß unsere seitiger Trägerin, Frau Gaull, ausgetreten ist und an deren Stelle Frau Weiß die Verstellung der Zeitungen übernommen hat.

Weine Griechenlands!

Ausgefucht hochvorzügliche Edelmarken der größten Importfirma für Griechenlands Weine in Deutschland Friedr. Carl Ott, Würzburg, München u. Hannover

Weinstube zur Stadt Athen, D 6 Nr. 5 vis-à-vis der Börse.

Johann Schreiber und Gebr. Kaufmann.

Advertisement for TONIA MERTENS & CO. featuring a circular logo with 'TONIA MERTENS & CO. CACAO' and 'BARTHELEMY'.

Pfarrer Seb. Kneipp's Kraftnährmittel

Kraftsuppenmehl, Klosterkraftbrot Nährzwiebacke und Kindermehl für Magenleidende, schwächliche, bintarme Personen und Kinder.

Louis Lochert, Mannheim. Jedes Fabrikat nur echt, wenn dasselbe die gesetzlich geschützte Schutzmarke mit der Unterschrift des Hochw. Herrn Pfarrers Kneipp trägt.

Feinster, alter Korn. 8736 LOHMANN'S

RUHR-PERLEN besser und billiger wie Cognac. Albert & Gustav Lohmann, Witten a. d. Ruhr 1790 gegründet.

Grabdenkmäler in Marmor, Stein u. Sandstein, Baudecorationen

J. Jürgens, T 6, 2. Bildhauer. T 6, 2.

Advertisement for Schul-Bücher Schreibehefte etc. Ernst Aletter's Buchhandlg., M 1, 1.

Advertisement for Strohhutwäsche J 2, 16. Herren, Damen- u. Kinderhüte werden nach den neuesten Formen geändert.

Advertisement for Möbel, Betten, Spiegel & Matratzen bei Fr. Rötter. H 5, 2.

Advertisement for Schulbücher für die Volksschule. Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik Gustav Lustig.

Advertisement for V. Mohr, Schuhwaarenlager. U 5, 29.

Advertisement for Nur Handarbeiten. Eine tüchtige Beihilferin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften.

Advertisement for Wer zahlt die allerhöchsten Preise für getragene Kleider, Schuhe und Stiefel? E. Herzmann.

Advertisement for Hunde werden in und außer dem Hause gefahren u. gewaschen bei M. Seibel.

Advertisement for Pfänder werden unter strengster Verschwiegenheit in und aus dem Leihhause besorgt.

Advertisement for Postcoll. Rollstuhl 2, 60 mar. Vollheringe 2, 40. Krüster-Anschloß, Blumark-Heringe 3, 50.

Advertisement for Pferdeparaturen und Ausmanerungen. Herd- und Osenputzen, Sparröste, bei B 4, 14 Lutz B 4, 14.

Advertisement for Specialität in Frisuren am Photographieren bei F. X. Werek, D 5, 14.

Advertisement for Möbel aller Gattungen, neu und gebraucht, bei M. Cypriani, S 4, 17.

Advertisement for Das älteste und größte Bettfedern-Lager William Lübeck in Altona.

Advertisement for Die Selbsthilfe. Ein Buch über Selbsthilfe.

Advertisement for Hunde werden in und außer dem Hause gefahren u. gewaschen bei M. Seibel.

Advertisement for Pfänder werden unter strengster Verschwiegenheit in und aus dem Leihhause besorgt.

Mittheilung.

Um irrig verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten, mache ich hiermit bekannt, daß sich meine Wohnung und Geschäft nach wie vor in meinem Hause

Q 2, 23

befinden. Baulicher Veränderungen wegen habe ich auf kurze Zeit mein Lager in den zweiten Stock verlegt und verkaufe ich von jetzt an, da es mir während des Umbaus sehr an Raum mangelt, meine sämtlichen Waaren zu außer-gewöhnlich ermäßigten Preisen. 6261

Moriz Schlesinger,

Spezial-Bettengeschäft

Q 2, 23 Mannheim Q 2, 23.

Alle
Centralheizungs-Gussheile
für Fabriken und Installations-
geschäfte etc., sowie
Heizmäntel
aller Styl- und Modellirungsarten liefert
Th. Ehrhardt, Ingenieur
Mannheim, M 7, 22.

8687



Patente

besorgen 5838
Kippenhan & Fischer
(Eingetragene Gesellschaft)
Mannheim, F 4, 15.



88898



Haustelegraph zum Selbstanlegen.

Großes Element; Bauteile Drucklos. 20 Rtr. Draht und Anweisung. 9 M. 90176
Größere Leitung u. Reparaturen werden billigst besorgt.
Carl Gortdt, G 3, 11a.

Ziegler's Patent-Wieder-Corset

mit hängenden Uferrückstangen (Erf. für Fischbein)
D. Reichspatent vom 26.9. 1881



General-Depot für Mannheim und Umgegend bei 4756
J. Bant, F 1, 4.



sind die Besten der Welt, ein-
fach, reinlich, rasch wirkend, für
Wäsche, Kupfer, Blech etc.
für Silber u. Gold.
Preis: in Packeten zu 10 u.
20 Bfg. in Blechboxen zu 10 u.
25 Bfg. 91669
In Mannheim zu haben bei:
Jul. Göttinger & Co., G 2, 2
Ludwig & Schüttemann, O 4, 3
C. Pfefferkorn, F 3, 1
Chr. Lauber, E 2, 18
Dr. Becker, D 4, 1
Jacob Wbl., M 2, 9
Bitte ausdrücklich zu verlangen:
Dr. Landmann's
Wesung- und Silber-Put.

Hühneraugenmittel

der Rosen-Apothek in
Würzburg.
Wirksamstes Mittel gegen
Hühneraugen u. Hornhaut 20
Bfg. In vielen Apotheken
oder gegen 30 Bfg. in Marken
direkt von d. 1407
Rosenapotheke in Würzburg.

Apotheker Seebausen's Wurzelmittel.

Anwendung bequem, Erfolg
sicher in 2-3 Tagen. 50
Bfg. In vielen Apotheken
ab im Generaldepot für
Erbd. 1498
Rosenapotheke in Würzburg

Damen und Lieben werden Auf-
nahme bei Ang. Gölz W. 222
annehmen. Weinheim a. D. W. 222
1. 20. 73089

Geschäfts-Empfehlung.

Im Anfertigen von Plänen u. Kosten-
überschläge von Neubauten, sowie in Aus-
führung sämtlicher vorkommenden
Bauarbeiten empfiehlt sich
Hochachtungsvoll

Jakob Hahn, Baumeister,
K 1, 11b.

Kanalbau, Hausentwässerungen. Ph. Fuchs & Priester

B 6, 6. Ingenieure. B 6, 6.
Auftrag nehmen auch entgegen die Herren Installateure
Carl Achilles, M 2, 4. **Joh. Leonhard, G 3, 2.**
Fern. Barber, N 2, 9 1/2. **Raffot & Werner, B 1, 7 1/2.**
Casv. Pfeiffercamp, B 4, 9. **Emil Rhein, S 3, 4.** 475
Adam Langhein, F 6, 11. **Wunder & Bühler, H 7, 22.**

In Ausführung u. Planlegung von Hausentwässerungen

empfiehlt sich 4850
Wilhelm Fucke,
Architekt- und Baugeschäft, O 7, 15.

Telephon Nr. 214. **L. Frankl**
Mannheim, C 1, 12.
Lieferant städt. u. staatlicher Behörden.
Installations-Geschäft
für
Electrisches Licht & Telegraphenbau.
Anerkennungs-Diplom: 5182
Heppenheim a. B. 1890.

Zuschneide-Unterricht

ist gründlich ertheilt. 1865
Häbberich
Frau Derva,
N 2, 11, 2. Stof.

Gelegenheitskauf

für Fuhrwerkbesitzer, Häuserabwäscher etc.
Eine große Partie 5979

Schwämme

eingetroffen, speziell geeignet für Fuhrwerkbesitzer, Häuserabwäscher etc.
Ausnahmepreise.

Kaufhaus C. Sieberling Kaufhaus.
Neue billige

Schulschürzen

empfiehlt 6339
J. J. Quilling, D 1, 2.

Meine vor 8 Jahren gekauften 5801
Wasser Gummi-Schläuche
werden zum großen Theil heute noch benutzt und officie-
ren sich die gleiche Qualität.
Carl Achilles, M 2, 4,
Gas-, Wasser- & Telegraphenanlagen.

Grab-Denkmal

von einfachster bis feinsten Ausführung
empfiehlt
Ehrenfried Meyer,
Bildhauer.
Atelier und Lager befindet sich am Fried-
hof, neben der Wärmerei des Herrn K o G v. 94124

Für die liebe Jugend
in großer Auswahl

Specialität

Specialität

deutscher, englischer
und Amerikauer
Wagen

Kinderwagen

Sitz- u. Liege-
wagen
Kastenwagen



bei 5818
Kühne & Aulbach
Reiseartikelfabrik
Q 1, 16 (neben Herrn Morje) Q 1, 16.



Die Filiale der Frankfurter Schirmfabrik

E 3, 15 Mannheim E 3, 15
im Hause des Herrn Schröder
empfiehlt

Janetta Entontas schon von M. 1 an
schöne Atlas-Entontas 3
Halbseidene Entontas in 3
allen Farben 3
Hochseide Entontas die neuesten Sachen 4
Herren- und Damen-Regenschirme 1
Glacia, Seidene Herren- und Damen-Regenschirme 3
Neue Seidene Herren- und Damen-Regenschirme mit Celluloid- und Eisen-
bein-Griffe zu staunend billigen Preisen. 4046
Reparaturen und Ueberziehen werden rasch und enorm billig hergestellt.

Filiale der Frankfurter Schirmfabrik
Mannheim E 3, 15.

Specialität in Oefen und Kochherden

F. H. ESCH,

B 1, 3, Breitestrasse
Fabrik und Handlung aller Arten
Oefen
insbesondere Irischer, Amerikaner etc
für ununterbrochene Heizung. 86267
Roeder'sche u. a. Kochherde.



Irische Oefen.

Um Verwechslungen zu verhüten, zeigen wir an, dass die patentirten Ori-
ginal-Fabrikate der Firma Musgrave & Co. Ld. Belfast in Deutschland **NUR VON**
uns allein fabrizirt werden und dass wir andere als Irische bezeichneten Oefen nicht
als die unsrigen anerkennen. Das Verkaufslokal für unsere bewährten

Original Irischen Oefen

besteht sich nach wie vor: B 1, 3, Breitestrasse, im Hause des Herrn Guido Pfeifer,
Pelzgeschäft.

Esch & Co., Fabrik Irischer Oefen, Mannheim.

LEIBIG

Company's
Meisch-Extract
Höchste
Auszeichnungen
auf ersten
Weltausstellungen
seit 1867
Nur echt
wenn jeder Topf den Namenszug:
aus
Pray-Deutsches
in BLAUER FARBE trägt.

Engros-Lager bei den Correspondenten der
Gesellschaft, Herren
Bassermann & Herrschel
in Mannheim. 91860